



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2016
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_18

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014-2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Qualifizierung und Integration von Geflüchteten durch Musik

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Unter dem Motto „Hamburg hält zusammen“ will der Hamburger Senat mit dem Integrationskonzept „Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt“ die gesellschaftliche Teilhabe aller fördern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Stadt stärken. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Aufstieg, die Bildungschancen und die Chancengleichheit unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft, Alter, sexueller Orientierung und Geschlecht zu ermöglichen. Hamburg soll eine Stadt der Möglichkeiten für alle werden. Insbesondere die Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt stellt in den nächsten Jahren eine zentrale Aufgabe dar (vgl. hierzu Drs. 21/5832).

Mit der Etablierung des Vorhabens W.I.R – work and integration for refugees hat der Senat die wesentlichen Voraussetzungen hierfür getroffen. Gleichzeitig sendet dieses Vorhaben auch das Signal aus, dass der Senat den starken Zuzug Geflüchteter bei Anerkennung aller Probleme und Schwierigkeiten auch als Chance für die Fachkräftesicherung in den verschiedenen Hamburger Clustern wahrnimmt.

Eines dieser Cluster ist die Musikstadt Hamburg. Es zeichnet sich u. a. durch einen bereits bestehenden oder drohenden Fachkräftemangel im Bereich frühkindlicher Musikpädagogik im Hinblick auf die Internationalität der Stadtbevölkerung aus. Zudem konzentrieren sich Anerkennungsverfahren für die reglementierten Berufe des Bildungs- und Betreuungswesens bzw. der Musikpädagogik auf die fachlichen Aspekte der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Abschlüsse. Flankiert werden diese durch konkrete Anforderungen an die Sprachkenntnisse nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen. Unberücksichtigt bleibt hierbei, dass es erhebliche Unterschiede in den Bildungs- und Betreuungssystemen der Länder innerhalb und außerhalb der EU gibt. Ausländische Fachkräfte, die in Deutschland in Kindertagesstätten und Einrichtungen musikalischer Früherziehung (Jugendmusikschulen, Education-Abteilung der Elbphilharmonie etc.) arbeiten, werden insb. mit für sie fremden Pädagogikansätzen, Musikpädagogik-Konzepten, geschlechtsspezifischen Familien- und Rollenbildern, Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den Berufsgruppen und einer spezifischen Fachsprache konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass entweder die ausländischen Fachkräfte diese fremdartige frühkindliche (Musik)Pädagogik ablehnen, die Be-

treuungseinrichtungen erheblichen Einarbeitungsaufwand haben oder sogar eine geringe Effizienz und Effektivität der ausländischen Fachkräfte trotz deren Berufserfahrung erleben.

An dieser Stelle soll das hier ausgeschriebene Vorhaben ansetzen und das Erwerbspotenzial von geflüchteten Musiker/innen und Erzieher/innen und Pädagog/innen mit musikalischer und pädagogischer Vorbildung ausschöpfen und so die Chancen einer Integration in den 1. Arbeitsmarkt erhöhen. Die Maßnahme verbessert die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch gezielte und bedarfsorientierte Qualifizierungen und Steigerung der Querschnittskompetenzen (interkulturelle Kompetenzen).

Zugleich leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Steigerung der Akzeptanz bei geflüchteten Eltern durch Förderung interkultureller Kompetenzen in Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung¹

Nummer der Leistungsbeschreibung	A1_18
Förderziele	Verbesserung des Zugangs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung von Geflüchteten durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im interkulturellen, pädagogischen und musikalischen Bereich, die im Rahmen einer zertifizierten Qualifizierung praxisorientiert vermittelt werden.
Zielgruppe/n	Geflüchtete Musiker/innen und Erzieher/innen und Pädagog/innen mit musikalischer und pädagogischer Vorbildung
Zeitraum	01. Juli 2017 – 31. Dezember 2018
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2017 – 2018) stehen insgesamt bis zu 250.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: ESF: 190.000 € Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: 60.000 € Die Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn im Projektverlauf zusätzlich Mittel (Einnahmen durch Projektpartner, Förderer etc.) in Höhe von mindestens 135.365 € nachgewiesen werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	09. Dezember 2016

¹ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Das Projekt soll den Teilnehmer/innen in beruflicher, sprachlicher und kultureller Hinsicht durch Qualifizierungsmaßnahmen eine Erhöhung der individuellen Zugangschancen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglichen und bestehende alternative Zugangswege zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgreicher nutzbar machen, um eine spätere Berufseinstellung in Betreuungseinrichtungen für Elementarkinder zu ermöglichen. Das Anerkennungsverfahren selbst ist nicht Gegenstand des Projektes – gleichwohl ist es zu berücksichtigen. Außerdem soll das Ziel verfolgt werden, bei Migrant/innen und Flüchtlingen, die ihren im Herkunftsland erworbenen beruflichen Abschluss nicht formal nachweisen können, Kompetenzen zu identifizieren und sie so beim späteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dem Vorhaben soll ein musikpädagogisches Konzept zugrunde liegen, das eine nachhaltige **Qualifizierung und Integration von Geflüchteten durch Musik** systematisch ermöglicht und so für die Musikmetropole einen innovativen Ansatz im Kultur- und Bildungsbereich mit Alleinstellungsmerkmal auf Bundesebene entwickelt.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Antragssteller müssen

- bereits Erfahrungen in der Qualifikation mindestens einer der Zielgruppen haben,
- nachweisbare Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen vorweisen können, eine hohe konzeptionelle musikpädagogische Qualität gewährleisten können, die den Anforderungen einer internationalen Stadtgesellschaft (Diversitätsoffenheit, interkulturelle Aspekte etc.) entspricht,
- Kenntnis der bestehenden Projekte und Förderangebote für die Zielgruppe innerhalb und außerhalb Hamburgs besitzen,
- nachweisbare Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Trägern von Sprachangeboten besitzen,
- bereit sein, ihr im Projekt entwickeltes Projekt anderen in der Musikpädagogik tätigen Einrichtungen zu vermitteln,
- das Projekt öffentlichkeitswirksam darstellen.

Die Maßnahmen des Projektes müssen

- geeignet sein, sich auf andere Betreuungseinrichtungen übertragen zu lassen,
- in propädeutischer Art die Berufseinstellung unterstützen,
- bedarfs-, handlungs- und teilnehmerorientiert sein, damit für die Teilnehmer die Möglichkeit besteht, unterbrochene Berufs- und Bildungskarrieren fortzusetzen oder an diese anzuknüpfen,
- für den Fall fehlender, unvollständiger oder zweifelhafter Nachweise eines im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlusses eine Kompetenzerfassung beinhalten, mit der die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im musikalischen und pädagogischen Bereich identifiziert werden können,
- die obligatorischen staatlichen Maßnahmen zur Integration wie die Integrationskurse flankieren, damit bereits die frühe Phase der Integration und Akkulturation für die Vorbereitung auf die spätere Arbeitssituation genutzt wird,
- die Zuweisung von Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesem Projekt durch das W.I.R.-Projekt bzw. die Agentur für Arbeit oder JobCenter team.arbeit.hamburg berücksichtigen,
- arbeitsplatzorientiert konzipiert sein und so einerseits die berufliche, sprachliche und kulturelle Berufseinstellung praxisorientiert vorbereiten und die Akkulturation der Teilnehmenden insgesamt zu unterstützen,

- die arbeitskulturelle Integration insb. durch Berücksichtigung der Arbeitsorganisation in Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie der sozialen Aspekte in der Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen und den Eltern leisten, und dabei die theoretische Vermittlung von Inhalten mit praktischen Übungen und Einsätzen in Betreuungseinrichtungen verbinden,
- die fachsprachliche Förderung durch theoretische Schulungen in Einheit mit praktischen Übungen und praktischen Einsätzen in Betreuungseinrichtungen verbinden.

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger (Anteil des geplanten Projektpersonals mit Migrationshintergrund)
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmende an bedarfsorientierten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durch Qualifizierung und Mobilität	bitte angeben	Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen, ggf. einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben, bezogen auf das Zielobjekt

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Hinweis: Alle Projektteilnehmenden sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung abzugeben und den ESF-Teilnehmendenfragenbogen ([siehe ESF-Hamburg-Website](#)) vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Eine Weigerung führt zum Projektausschluss. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmererfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Maßnahmeerfolgs bei. Die Mindestteilnahmedauer im Projekt beträgt insgesamt acht Stunden.

4.2 Projektcontrolling

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt). Die Erfassung und Dokumentation der weiteren (fachpolitisch) relevanten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind Gegenstand des Projektcontrollings und der jährlichen Sachberichtserstattung des Trägers.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „ESF-Projektvorschlag 2016“ und „ESF-Kostenplan 2016“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten (den Projektvorschlag darüber hinaus inhaltlich ergän-

zende Anlagen sind nicht zulässig. Im Konzept darf nicht auf solche Anlagen verwiesen werden).

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan**

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: A1_18

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (weiterhin im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte E-Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung / Name ihrer Organisation (**Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX**).